Österr. Volkszeitung

18/X. 1917

96

Die Beamtenschaft im Kriege.

Die Forderungen der Staatsbeamten.

Im Staatsangestelltenausschuß des Abgeordnetenhauses stellte Abg. Waber einen Antrag, durch den die Regierung aufgefordert wird, die Teuerungszulagen der Staatsangestellten auf 100 Prozent der Friedensbezüge zu erhöhen (entsprechend der Regierungsaktion in Ungarn), den Staatsangestellten Zulagen für die Beschaffung von Bekleidung und Beschuhung zu gewähren, die Härten bei der Zuerkennung der Teuerungszulagen zu beseitigen und wirtschaftliche Maßnahmen zur Linderung der Not der Staatsangestellten, entsprechend den Beschlüssen des Staatsangestelltenausschusses, zu ergreifen.

Abg. Forstner beantragte eine Resolution betreffend die Aufhebung des Heiratsverbotes für Kanzlei- und Postoffiziantinnen, Einreihung der Mechaniker, Post- und Kanzleioffizianten in den Stand der Staatsbeamten, der ständigen Aushilfsdiener in den Status der Staatsdiener, Erhöhung der Mindestpensionen der Dienerwitwen von K. 400 auf K. 600, Abschaffung der Abzüge von Mindestpensionen, Beteilung der Staatsdiener und Substitutionskräfte mit Schuhen und Kleidern, Versicherung sämtlicher Staatsdiener gegen Unfall und Krankheit, Gewährung von Teuerungszulagen an Pensionisten und in den Klassenpostämtern III. und IV. Klasse beschäftigte Personen.

Abg. Dr. Ravnihar beantragte eine Resolution betreffend die Zuerkennung der Teuerungszulagen an Staatsbedienstete, die Unfallsrente beziehen, weiter an solche Staatsbedienstete, die als Nichtagisten Militärdienst leisten und deren Zivilbezüge eingestellt wurden.

Abg. Zenker wünschte in einer Resolution den Abbau der Preise und als wichtigste Voraussetzung dazu die Regelung der Valuta, ferner eine Beteilung der Staatsbediensteten und ihrer Familien mit Kleidern und Schuhen in gleicher Weise, wie dies seitens der Armeeverwaltung bezüglich der Militärpersonen geschieht.

Sektionschef Dr. Ritter v. Galecki gab eine Darstellung jener Maßnahmen, die bisher zur Sublevierung der Lage der Staatsangestellten getroffen wurden, und wies darauf hin, daß der jährliche Aufwand für diese Zuwendungen mehr als eine halbe Milliarde Kronen erreiche. Schließlich erklärte der Regierungsvertreter, daß die Regierung ihre Aktion zur Behebung der Not-

Begründung eingeräumt werde, wie sie die Regierung bezüglich der Staatsbeamten plant, daß ihnen die Kriegszulage für die Pension als Vorschuß gewährt werden. Es wäre nun billig, daß auch die großen Beamtenkräfte, ferner die Militärgebührnisse Bezieher sich zu einem gleichen Vorgehen entschließen würden.

Daß alle großen Unternehmungen, die Kriegsausbruch ihren Betrieb aufrechterhalten haben, stellen an die Leistungen ihrer Angestellten ganz außerordentliche Ansprüche, da es nicht allein an Arbeitskräften, sondern auch an Rohmaterial, Maschinen, Maschinenbestandteilen, Stoff- und Hilfsstoffen mangelt. Dieses kommt noch, daß diese auftretenden, so auftretenden Arbeiten vielfach auch an Sonn- und Feiertagen, ferner auch ohne Urlaube besorgt werden müssen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die im Hinterlande Gebliebenen leidet die notwendigen Nahrungsmittel nicht in genügender Menge [illegible] in unverhältnismäßig hohen Preisen erhalten [illegible] und daher ihre physischen [illegible] und arbeitsunfähig werden, als es in Friedenszeiten der Fall gewesen wäre.

Wenn selbst der Staat, der sonst für die Bezahlung seiner Angestellten bekanntlich nie genügend Geld hat, sich dazu entschließt, die Kriegszulage als Vorschuß gelten zu lassen, so sollten die Beamten, Angestelltenkörperschaften und industriellen Betriebe alle diesem Beispiele folgen und ihren Angestellten die gleiche Begünstigung gewähren. Für die freundliche Aufnahme dankt bestens

Wien, am 16. Oktober 1917. G. J.

Gesammelter Bittern.

Die Beschwerde des Handwerkers Erbes.

Binnen wenigen Tagen — bis zum Erscheinen dieser Nummer — in [illegible] Bittere

Zulagen der ungarischen Staatsbeamten.

Im ungarischen Abgeordnetenhause unterbreitete vorgestern, wie schon gemeldet, Ministerpräsident Dr. Weterle eine Gesetzvorlage über die neuerliche Kriegsunterstützung der öffentlichen Angestellten. Gegenüber den beiden früheren Kriegsunterstützungen, die als Höchstausmaß 35 Prozent der Gehalte betragen, beträgt, wie aus Budapest berichtet wird, die neue Unterstützung bei den kleineren Gehalten bis K. 1400 100 Prozent des Gehaltes, bei den Gehalten von K. 1400 bis K. 6000 zwischen 100 und 50 Prozent, von K. 6000 bis 9000 beträgt die Unterstützung 50 Prozent; bei den Gehalten von K. 9600 aufwärts beträgt die Unterstützung K. 4800 jährlich. Eine Neuerung gegenüber den bisherigen Unterstützungen besteht darin, daß die neuen Unterstützungsbeiträge, welche bis Ende Dezember 1918 festgesetzt sind, mit der Erhöhung des Grundgehaltes entsprechend steigen werden. Die erste Rangklasse und die Rangklasse der Minister sind von der Kriegsunterstützung ausgenommen. Gegenüber der ersten Kriegsunterstützung von 91 Millionen Kronen und der zweiten von 150 Millionen Kronen ergibt die gegenwärtige Unterstützung den Gesamtbetrag von ungefähr 360 Millionen.

Die Anrechnung der Kriegsjahre.

Nachstehende Zuschrift geht uns mit dem Ersuchen um Aufnahme zu: Es ist verdienstlich von Ihrem geschätzten Blatte, daß es dafür eintritt, daß allen Angestellten der Verkehrsinstitute (Eisenbahnen, Dampfschiffe, Lokalbahnen usw.), die im Staats- oder Privatbetriebe stehen, bezüglich der Pension die gleiche